



Mietvertrag und Reglement zur Nutzung des Dorfschopfs

Der Eingangsbereich des Dorfschopfs an der Unterdorfstr. 44 in Wangen kann für Anlässe gemietet werden. Zwei Festbänke mit Tischen, sowie einige Stühle stehen zur Verfügung.

Es gelten folgende Bedingungen:

1. Die Miete beträgt
für Vereinsmitglieder Fr. 30.00
für Nichtmitglieder Fr. 40.00
2. Der Garten gehört der Eigentümerin der Liegenschaft und darf nicht betreten werden.
3. Der Zugang zu Hauseingang und Laden darf nicht verstellt werden.
4. Es dürfen keine Autos auf dem Vorplatz geparkt werden.
5. Dekomaterial muss so angebracht werden, dass keine Schäden an den Wänden und Holzbalken entstehen. Nach Beendigung des Anlasses, muss alles abgeräumt und entsorgt werden.
6. Kerzen sind nur in feuerfesten Gefässen zu verwenden.
7. Anlässe müssen um 22.00 Uhr enden. Ausnahmen nur nach Absprache mit den Verantwortlichen des Vereins.

Die Benutzung des Dorfschopfs am: _____ wird bewilligt.

Unterschrift Vorstand:

Unterschrift Vertragspartner*in:
